



MBT MÜNSTERISCHE
BEITRÄGE ZUR THEOLOGIE
NEUE FOLGE **6**

LUDGER HIEPEL, THOMAS NEUMANN,
MICHAEL PFISTER UND JULIA VAN DER LINDE (HG.)

DER SCHATTEN DER INSTITUTION

THEOLOGIE ANGESICHTS SEXUALISierter GEWALT
IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Münsterische Beiträge zur Theologie
Neue Folge
Band 6

MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR THEOLOGIE

Begründet von Franz Diekamp und Richard Stapper
Fortgeführt von Hermann Volk, Bernhard Kötting,
Bruno Schüller und Harald Wagner
Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster

Neue Folge
Band 6

DER SCHATTEN DER INSTITUTION

Theologie angesichts sexualisierter Gewalt
in der katholischen Kirche

Herausgegeben von
Ludger Hiepel, Thomas Neumann,
Michael Pfister und Julia van der Linde

 **Aschendorff**
Verlag

Münster
2024

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung zur Ausbildung
katholischer Geistlicher im Bistum Münster.

DOI <https://doi.org/10.17438/978-3-402-12319-5>



This work is licensed under Creative Commons Attribution 4.0 (CC BY), which means that the text may be used, provided credit is given to the author. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.) not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

Umschlagabbildung: Detail aus einer Glasmalerei in der Katholisch-Theologischen Fakultät (E. Mataré; 1961): Paulus

© 2024 ASCHENDORFF VERLAG GMBH & CO. KG, MÜNSTER
www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ♻️

ISBN 978-3-402-12318-8

ISBN (E-Book-PDF) 978-3-402-12319-5

DOI 10.17438/978-3-402-12319-5

Hinweis zur Awareness

In diesem Buch wird sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche und der Umgang mit dieser thematisiert. Das sind emotionale Themen, die sehr belastend sein können. Sie können traumatisierende Erfahrungen wachrufen oder Reaktionen auslösen, die es nahelegen, sich in einem Gespräch einer professionellen Person anzuvertrauen.

Beratungsangebote

- *Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:*
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung Deutschlands.

- *Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530*

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist ein Angebot von N.I.N.A. e.V. – gefördert von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Verein N.I.N.A. e.V. setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen dafür ein, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Auch online berät es vertraulich und datensicher Jugendliche und Erwachsene, auch Angehörige und Fachkräfte zu allen Fragen, die mit dem Thema sexuellen Missbrauchs zu tun haben: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Inhalt

Geleitwort	9
Grußwort	11

<i>Ludger Hiepel, Thomas Neumann, Michael Pfister und Julia van der Linde</i> Fakten, Herausforderungen und Anliegen. Eine Einführung	13
DOI 10.17438/978-3-402-12323-2	

ANSTÖßE FÜR DIE AUFARBEITUNG

<i>Karl Haucke</i> Humpty Dumpty im Tempel des Herrn. Erfahrungen sexualisierter Machtausübung im kirchlichen Kontext und Forderungen an eine präventive Theologie	45
DOI 10.17438/978-3-402-12324-9	

<i>Klaus Große Kracht</i> „Nur mit Mühe waren die Eltern zu bewegen, von einer Einschaltung der Kriminalpolizei abzusehen ...“. Der Missbrauchsskandal, seine Aufarbeitung und die Studienergebnisse für das Bistum Münster	61
DOI 10.17438/978-3-402-12325-6	

<i>Jürgen Schmiesing</i> „Spezifisch katholisch?“ Strukturelle Bedingungen sexualisierter Gewalt in der Kirche	81
DOI 10.17438/978-3-402-12326-3	

<i>Jan Löffeld</i> Welche Typen braucht die Zukunft? Pastorale Berufe am „Ende der Eindeutigkeit“	97
DOI 10.17438/978-3-402-12327-0	

Philipp B. Donath

Kinderschutz und Kinderrechte als Grundprinzipien des nationalen und des internationalen Rechts	119
DOI 10.17438/978-3-402-12328-7	

WAS KÖNNEN WIR IN ZUKUNFT TUN?

Tillmann Bartsch

Was kann das Strafrecht bei der „Bekämpfung“ sexualisierter Gewalt leisten? Ein kursorischer Überblick aus kriminologischer Perspektive ..	153
DOI 10.17438/978-3-402-12329-4	

Rebekka Burke

„Also, dass die von Anfang an halt nicht so ein Papiertiger erstellen [...]“. Institutionelle Schutzkonzepte zwischen Konzeptarbeit und gelebtem Kinderschutz	173
DOI 10.17438/978-3-402-12330-0	

Thomas Neumann

Wenn der Ernstfall eintritt? Orientierungshilfen für den rechtlichen Umgang mit sexuellem Missbrauch	187
DOI 10.17438/978-3-402-12331-7	

Julia van der Linde

Traumatisierung und epistemische Ungerechtigkeit als Herausforderungen autobiographischer Erzählungen über sexuellen und spirituellen Missbrauch. Ein Beitrag zu einer narrationssensiblen Theologie	207
DOI 10.17438/978-3-402-12333-1	

Autorinnen und Autoren	231
------------------------------	-----

„Also, dass die von Anfang an halt nicht so ein Papiertiger erstellen [...]“.“¹

Institutionelle Schutzkonzepte zwischen Konzeptarbeit und
gelebtem Kinderschutz

REBEKKA BURKE

Abstract

Der Beitrag skizziert drei Beobachtungen zur Arbeit mit Institutionellen Schutzkonzepten in Pfarreien. Es wird deutlich, dass im Rahmen der Konzeptarbeit sehr viel Aufmerksamkeit auf die Erstellung der Konzepttexte gelegt wird und damit der Schutzprozess kapazitätskonform umgebaut wird. Dies hat Folgen für die Kompetenzen der Menschen, die in den Pfarreien mit den Konzepten arbeiten und die herausgefordert sind, nicht nur die Erstellung des Textes, sondern auch die fortwährende und alltägliche Arbeit mit dem Schutzkonzept abzusichern.

The article outlines three observations on working with institutional safeguarding concepts in parishes. It becomes clear that a great deal of attention is paid to the creation of the concept texts and that the safeguarding process is thus reorganised in line with capacity. This has consequences for the competences of the people who work with the concepts in the parishes and who are challenged to ensure not only the creation of the text, but also the ongoing and everyday work with the safeguarding concept.

„Was können wir in Zukunft tun?“ So lautete der Titel des dritten Teils der Tagung, die dieser Publikation voranging. Dieser Fragestellung folgend fokussiert der vorliegende Beitrag den Bereich der Prävention. Prävention verweist auf das Zuvorkommen; auf die Maßnahmen, die ergriffen werden können, um es unwahrscheinlicher zu machen, dass Menschen Leid erfahren. „Prävention sorgt im Vorfeld für eine Verhinderung bzw. Behinderung von sexualisierter Gewalt“.²

- 1 BURKE, Rebekka: Institutionelle Schutzkonzepte und Kinderpartizipation. Religionspädagogische Perspektiven auf präventionsbezogene Organisationsentwicklungsprozesse in der Gemeindepastoral (Studien zur praktischen Theologie 9). Münster 2023, 85.
- 2 BRAUN, Brigitte: Die Notwendigkeit, Prävention sexualisierter Gewalt zu lehren oder „Wer erzieht die Erzieher?“ (Karl Marx). In: WAZLAWIK, Martin u. a. (Hg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt (Sexuelle Gewalt und Pädagogik 5). Wiesbaden 2020, 131–152, hier 133.

Dabei ist stets die Annahme leitend, dass nie gänzlich verhindert werden kann, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Es können jedoch Maßnahmen ergriffen werden, die missbrauchsbegünstigende Logiken aufdecken und Handlungen potenzieller Täter:innen behindern. Es können Maßnahmen ergriffen werden, die Kulturen in Institutionen so prägen, dass besser aufeinander Acht gegeben wird. Damit ist auch klar: Eine Kernanforderung an Präventionsarbeit ist, dass sie nie als abgeschlossen betrachtet werden kann.³ Mit ihr verbundene Maßnahmen sind vielmehr in fortwährender Entwicklung begriffen, um veränderte Umstände aufgreifen zu können.

Dieser Beitrag fokussiert Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) und geht dabei in drei Schritten vor: Zunächst (1) erfolgt eine Klärung des Gegenstandes (ISK). Anschließend (2) werden drei Beobachtungen zur Arbeit mit ISK skizziert, um abschließend (3) danach zu fragen, welche Kompetenzen hilfreich sein können, um mit ISK zu arbeiten.

1. Startpunkt: Was sind Institutionelle Schutzkonzepte (ISK)?

ISK bilden *einen* Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland, sind aber kein *Sonderinstrument* kirchlicher Einrichtungen. Die Konzepte sind laut geltender Vereinbarung zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Bundesregierung „ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.“⁴ ISK bestehen aus unterschiedlichen Bausteinen. So gibt es Maßnahmen, die die persönliche und fachliche Eignung von Erwachsenen und leitend tätigen Jugendlichen adressieren (z. B. das Vorlegen von Führungszeugnissen oder das Absolvieren von Schulungen). Davon zu unterscheiden sind Maßnahmen und Bausteine, die die Interaktion zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regeln: z. B. die Risikoanalyse, der Verhaltenskodex, das Beschwerde- und Qualitätsmanagement und die Stärkungsprozesse für Kinder und Jugendliche.

Dieser Beitrag kann keinen deutschlandweiten Überblick über die Entwicklungen der ISK-Erstellung liefern. Vielmehr stützen sich die Einschätzungen und Beobachtungen auf empirische Erkenntnisse, die in einem NRW-Bistum gewonnen

3 Vgl. z. B.: MIOGA, Margit/SCHLE, Ursula: Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim/Basel 2018, 138.

4 UNABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCH (UBSKM)/DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (DBK): Vereinbarung zwischen dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin 2016, 5.

wurden.⁵ Der empirische Einblick in die Präventionspraxis des Bistums erfolgte zwischen 2018 und 2022. In dieser Zeit wurde die MHG-Studie veröffentlicht und in der Folge stand die Aufarbeitung, Präventions- und Interventionsarbeit der katholischen Kirche und ihrer (Erz-)Bistümer erneut unter besonderer öffentlicher Beobachtung. Die Autorin hat Schutzkonzepte von 18 Pfarreien analysiert, die im Zeitraum von 09/2018 bis 10/2019 verabschiedet wurden, sowie Expert:inneninterviews mit Mitgliedern der diözesanen Fachstelle für Prävention geführt. Ein Zitat aus diesen Gesprächen stellt den Titel dieses Beitrags dar. Eine diözesane Mitarbeitende beschreibt im Interview folgende Anforderungssituation:

„Also, dass die von Anfang an halt nicht so ein Papiertiger erstellen, sondern von Anfang an halt gucken, wie kann das wirklich bei uns in der Praxis gelingen, mit haupt- und ehrenamtlich Tätigen, damit's direkt lebbar wird das Thema Prävention.“⁶

Was hier geschildert wird, kann als ein Anforderungsfeld in der Präventionsarbeit mit Schutzkonzepten markiert werden: Es geht um das Spannungsfeld zwischen Konzeptarbeit einerseits und praktischer Umsetzung andererseits. Dieses Spannungsfeld lässt interessante Erkenntnisse zu und wirft drängende Fragen auf, die im Folgenden anhand dreier ausgewählter Beobachtungen näher beleuchtet werden.

2. Was sind lehrreiche Beobachtungen mit Blick auf die Erstellung der ISK?

Nachfolgend werden drei ausgewählte Beobachtungen zu den ISK geschildert, die auf Basis der Materialanalysen aus dem Bistum gemacht werden konnten. Anhand dieser Beobachtungen wird deutlich, dass Präventionsarbeit mit Schutzkonzepten in kirchlichen Kontexten ein anspruchsvolles Unterfangen darstellt. Einige wenige Aspekte können in der Kürze dieser Ausführungen hervorgehoben werden. Aus diesen Beobachtungen wiederum können im Anschluss Spuren für Kompetenzen von Menschen abgeleitet werden, die mit der Erstellung der Konzepte betraut sind.

5 Die Erhebungen erfolgten im Zuge der Anfertigung der Dissertationsschrift der Autorin. Die nachfolgenden Zitate sowie der daraus entnommene Teil, der den Titel dieses Beitrags stellt, stammen aus den Interviews, die für die Arbeit geführt und ausgewertet wurden. Die Ausführungen in diesem Artikel greifen die Ergebnisse der Arbeit auf. Vgl. BURKE: Institutionelle Schutzkonzepte und Kinderpartizipation, 313–323.

6 Ebd., 85.

Der Konzepttext wird unter der Hand zum Ziel der Präventionsarbeit

Eine der Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material lautet: Ja, Schutzkonzepte werden in gemeindepastoralen Kontexten mittlerweile erfolgreich erstellt, Begleitprozesse der Gemeinden und Pfarreien sowie ihrer Akteure aber eher vernachlässigt. Dazu ist wichtig zu verstehen: ISK sind als *Steuerungsinstrumente* für wirksame Prävention konzipiert. Sie werden in der sozialwissenschaftlichen Forschung beschrieben als „einrichtungsspezifische Maßnahmen und Prozesse“⁷. Für katholische Pfarreien besteht die Pflicht, ein Schutzkonzept zu erstellen. Diese Pflicht zielt auf den zu erstellenden Text, welcher dann bei der Präventionsstelle des Bistums vorgelegt wird, jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Über die Analyse der Schutzkonzepte wurde mitunter eine *Copy-Paste-Logik* deutlich, die sich in einer wortwörtlichen Übereinstimmung der individuellen Schutzkonzepte mit den Vorschlägen einer Arbeitshilfe des Bistums zeigt. Teilweise übernehmen Pfarreien also wortwörtlich Passagen der Arbeitshilfe. Dieses Vorgehen steht zum Teil im Gegensatz zu dem Anspruch, einrichtungsspezifische Maßnahmen zu entwickeln. Eine Schlussfolgerung, die daraus gezogen werden kann, lautet: Dass Konzepttexte erstellt werden, wird gut abgesichert. Der Konzepttext wird hier aber unter der Hand zum eigentlichen Ziel des Prozesses. Jedoch: „Nur wer seine Organisation in ihren Strukturen, Abläufen und Prozessen gut kennt, kann überhaupt erst Risikomomente und mögliche Gefahrensituationen für die Kinder und Jugendlichen erkennen.“⁸ Ob eine Auseinandersetzung mit den Struktureigenheiten der Pfarrei angemessen stattgefunden hat, wird aus den Konzepten nicht ersichtlich. Es ist möglich, dass Papiere erstellt werden, die für Praxisveränderung wenig austragen, bzw. dass die angestrebte Praxissteuerung damit ungenau wird.

Dem zugrunde liegt – und das ist wichtig zu verstehen – für die interviewten Mitarbeitenden offenbar eine *Implementierungslogik*: Das Schutzkonzept wird in dieser Logik nach seiner Erstellung in den Alltag der Menschen *gebracht*. Es wird in dieser Logik erst erstellt (in der Regel in einem Kreis ausgewählter Haupt- und Ehrenamtlicher) und dann umgesetzt: „Das ist [sic!] auch irgendwann mal so ein Prozess zumindest in der Erstellung abgeschlossen ist. So die Umsetzung ist ja dann lebenslang [...]“. Dahinter liegt die Annahme, man könne Handlungen durch Konzepte steuern. Diese Vorstellung scheint nicht präventionspezifisch. Viele Bereiche kirchlichen Lebens sollen auf diese Weise gesteuert werden. Wer

7 ALLROGGEN, Marc u. a.: Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In: WOLFF, Mechthild/SCHRÖER, Wolfgang/FEGERT, Jörg (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 10–13, hier 10.

8 OPPERMAN, Carolin u. a.: Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Kinderschutzes. In: SCHRÖER, Wolfgang u. a. (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim/Basel 2018, 41–55, hier 46.

schon einmal damit befasst war, ein Pastoralkonzept zu schreiben, weiß sicher um den hohen Stellenwert, der konzeptioneller Arbeit von Seiten der diözesanen Auftraggebenden zugeschrieben wird. Es scheint also nicht so, dass keine Ideen und Visionen für präventionssensible Handlungsprogramme für kirchliche Kontexte erarbeitet würden (selbst wenn sie dann per *copy-paste* Textbausteine aus Arbeitshilfen übernehmen). Vielmehr scheint der entscheidende Punkt, dass Konzepttext und Alltagsleben unterschiedliche Lebensrealitäten im Blick haben können. Denn anzunehmen ist, dass sich kirchliches Leben bzw. Alltag mitunter einfach *trotzdem* anders realisiert. Die Handlungsmuster der Praxis drängen damit ggf. in andere Richtungen als die verschriftlichten Konzepte.

Konzeptlogik upside-down

ISK werden in der sozialwissenschaftlichen Forschung weiterhin als Organisationsentwicklungsprozesse begriffen.⁹ Eine Ordnung, Konzeptarbeit entsprechend einer Implementierungslogik (wie sie die Interviewpartner:innen beschreiben) zu betreiben, wird in der Prävention somit gleichzeitig in gewisser Weise auf den Kopf gestellt: Es geht vor allem um den Prozess, um stetige Re-Aktualisierung, um das *Auf-dem-Weg-Sein*. Schutzkonzepte sind damit mehr als Textprodukte, die in der Praxis umgesetzt werden.

Verdeutlichen kann man dies z. B. mit Hilfe des Elements der Risikoanalyse. Diese steht am Anfang des Schutzkonzeptprozesses und dient einerseits dazu, Schutz- und Risikofaktoren ausfindig zu machen, um darauf aufbauend das Konzept zu formulieren. Dazu werden möglichst viele Gruppen der Einrichtung einbezogen¹⁰. Andererseits führt ein solcher Gesprächs- und Arbeitsprozess in dem Moment, in dem er eingeführt ist, faktisch schon zur Bearbeitung des Themas. Strukturelle Maßnahmen werden schriftlich im Anschluss im Schutzkonzept festgehalten, aber der organisationale Lernprozess setzt bei den beteiligten Gruppen bereits während der Analyse ein. Dies erfordert kompetente Prozessbegleitung seitens der verantwortlichen Personen – im Fall der Pfarreien der Pfarreileitung und des hauptamtlichen Personals.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu: Die Erstellung der Schutzkonzepte ist vor allem *einrichtungsspezifisch* ausgerichtet. Für Schutzkonzepte ist entscheidend, dass gleiche „Logiken und Handlungsmuster [...] sofort deutlich machen, in welcher Organisation man sich befindet“¹¹ und dennoch jede Organisation an sich als ein-

9 FEGERT, Jörg M./SCHÖDER, Wolfgang/WOLFF, Mechthild: Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: DIES. (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 14–24, hier 14 f.

10 Ebd., 15.

11 OPPERMAN, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang: Organisationen. In: DIES. u. a. (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim/Basel 2018, 98–113 hier 100.

zigartig zu bezeichnen ist, „weil sie letztlich ihre eigenen Strukturen, Regeln, Routinen, Kulturen, Geschichten, Gedächtnisse, Mythen oder Vergegenständlichung aufweist.“¹² So mag es zwar in vielen Pfarreien Zeltlager geben, aber die jeweiligen Konfigurationen der Umsetzung von *Zeltlager* erfordern für alle Einheiten spezifische Maßnahmen. Pfarreien sind sozusagen *einrichtungssynchron* Zielgröße der Schutzkonzepterstellung.¹³ Jedoch sind Pfarreien komplexere Gebilde: Insbesondere deren Struktureigenheiten stellen eine besondere Rahmensituation dar, z. B. weil hier ein territorial großräumiger Bereich im Blick ist oder auch, weil sie unter ihrem Dach (teils auch in ihrer Trägerschaft) andere Orte kirchlichen Lebens (z. B. Kitas, Altenheime oder Jugendverbände) und oft mehrere Gemeinden versammeln, die teils in Parallelstrukturen agieren.

Nehmen wir diese beiden Beobachtungen zusammen: Im Grunde genommen hat man sich mit dem Auftrag Schutzkonzepte zu erstellen, den Auftrag gegeben, auf Ebene der Pfarreien *einrichtungsspezifische Organisationsentwicklung* voranzutreiben. Eine simple Implementierungslogik greift zu kurz bzw. wird auf den Kopf gestellt. Entwickelt werden sollen komplexe Strukturgebilde. Zu prüfen wäre, wie Pfarreien in ihrer ganzen Komplexität angemessen problematisiert werden können und, ob ihre Spezifika mit Hilfe der ISK ausreichend gut zur Geltung kommen und für die alltägliche Kinderschutzarbeit fruchtbar gemacht werden können.

Partizipationserwartungen vs. Nicht-Einhaltung von Partizipationserwartungen

Für die Erstellung von Schutzkonzepten wird seitens der Vorgaben durch die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz erwartet, dass diese „partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen“ erfolgt. „Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen selbst.“¹⁴ – so die Rahmenordnung. Durch eine gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema kann eine höhere Sensibilisierung in der Organisation insgesamt erreicht werden.

„Alle beteiligten Personengruppen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten mit einzubeziehen [...], stellt wahrscheinlich den schwierigsten, aber auch den bedeutsamsten prognostischen Faktor für einen gelingenden Organisationsentwicklungsprozess dar.“¹⁵

12 Ebd.

13 Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. 2020, 4. Online unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf (Stand: 19.03.2024).

14 Ebd.

15 SCHLOZ, Carolin/ALLROGGEN, Marc/FEGERT, Jörg: Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. In: WOLFF, Mecht-

Des Weiteren soll durch Partizipation das Machtgefälle bearbeitet werden, das zwischen „Organisation und Professionellen auf der einen Seite und AdressatInnen auf der anderen Seite besteht“¹⁶. Durch die Auswertung des vorliegenden Materials konnte ein Spannungsfeld zwischen Partizipationserwartungen und der Nicht-Einhaltung von Partizipationserwartungen ausgemacht werden. Neben Erwartungen an die Wirkung der ISK kommt es in der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen offenbar zu *Prozessverkürzungen*. Beispielsweise werden kindliche Perspektiven in den Interviews als wünschenswertes Element der Schutzkonzepterstellung skizziert, das jedoch angesichts von Kapazitäts- und Ressourcenfragen in den Pfarreien auf einen Zeitpunkt X vertagt wird, zu dem das dann erstellte Schutzkonzept gemeinsam mit den Kindern *gelebt* wird. Es kommt also zu kapazitätskonformer Prozessbegrenzung, die im Resultat dazu führt, dass vom Auftrag der Schutzkonzepterstellung in gewisser Weise abgewichen wird.

Partizipation hat in zahlreichen Theorien, die sich mit ihr auseinandersetzen, zentral mit der Frage nach Einfluss auf Entscheidungen zu tun.¹⁷ Aus der UN-Kinderrechtskonvention lassen sich vier hierarchisch angeordnete Kernelemente der Partizipationsrechte von Kindern ableiten: Information, Verständnis, Stimme und Einfluss.¹⁸ Die Analyse der untersuchten Konzepte ergibt im Rückbezug auf diese Elemente: Ausgehandelt wird in den Schutzkonzepten vor allem die Frage danach, wie Kinder sprachfähig gemacht werden können. Es geht in den Konzepten also weniger um den Einfluss auf Entscheidungen, sondern vielmehr um die Ermöglichung kindlicher Äußerungen, sprich um das Kernelement der Stimme. Es wird so beispielsweise wiederholt verschriftlicht, dass Kinder einen Verdacht oder Lob und Kritik äußern können, dass sie sich beschweren oder *Nein* sagen können sollen. Vorausgesetzt wird damit ein Verständnis von Kindern, im Rahmen dessen sie etwas zur Sprache bringen können sollen. Die Pfarreien und Gemeinden geben sich selbst die Aufgabe, dieses *Zur-Sprache-Bringen* abzusichern und zu ermöglichen. Wenn jedoch erwartet wird, dass Kinder etwas sagen können sollen, dann braucht es eine entsprechende Absicherung über verschiedene Maßnahmen. Und diese sind im analysierten Material so kaum auffindbar,

hild/SCHRÖER, Wolfgang/FEGERT, Jörg (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 25–32, hier 31.

16 OPPERMAN, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang: AdressatInnen und Schutzkonzepte. In: DIES. u. a. (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim/Basel 2018, 141–151, hier 142.

17 Vgl. z. B.: STRAßBURGER, Gaby/RIEGER, Judith: Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In: DIES.: Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim/Basel 2019, 12–39, hier 22–34.

18 MAYNE, Fiona/HOWITT, Christine/RENNIE, Léonie: A hierarchical model of children's research participation rights based on information, understanding, voice, and influence. In: European Early Childhood Education Research Journal 26/5 (2018), 644–656.

sodass sich auch an diesem Beispiel zeigen lässt: Programm und Selbstanspruch der ISK sind klar. Unkonkretisiert bleiben auf Konzeptbasis Anknüpfungspunkte für die Handlungsebene.

3. Welche Kompetenzen braucht es für die Arbeit mit Schutzkonzepten?

Die dritte Beobachtung wirft nun – zusammengekommen mit den ersten beiden – die Frage nach den Aufgaben und Kompetenzen der Personen auf, die für pastorales Handeln vor Ort verantwortlich sind. An dieser Stelle werden Vorschläge formuliert, die auch im Wortsinn als *Anregungen* zu verstehen sind und sicher weiterer Erprobung und Diskussion bedürfen.

Was aus den Ausführungen zentral scheint, sind die kapazitätskonforme Prozessbegrenzung sowie die Fokussierung des Konzepttextes im Rahmen der Erstellung der ISK. Darin liegen einige spannende Spuren für die Ausbildung von Menschen, die z. B. an Orten wie Pfarreien oder Schulen arbeiten werden.

Wenn Impulse für die Handlungsebene der entscheidende Punkt sind, um die selbstgegebenen Handlungsprogramme der Pfarreien auch mit den Alltagspraktiken in Kontakt zu bringen, so braucht es Personen, die diese *Übersetzung* bzw. diese *Kontaktaufnahme* leisten können. Menschen, die in Organisationen (theologisch oder religionspädagogisch oder sozialarbeiterisch) arbeiten, müssen somit mit dem Thema Prävention und auch mit ISK konkret in Berührung kommen, *bevor* sie Verantwortung für Schutzbefohlene übernehmen. Und das nicht zufällig, sondern strukturell abgesichert in den jeweiligen Ausbildungs- und Studiengängen. Denn die Anforderungssituation ist durchaus komplex, wie das nachfolgende Zitat zeigt:

„Prävention von sexualisierter Gewalt muss Teil der grundlegenden Absicht pädagogischen Handelns und Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag sein, unabhängig davon, ob Mathematik gelehrt oder Fußball gespielt wird.“¹⁹

Das Zitat macht deutlich: Es ist eigentlich egal, in welcher beruflichen Tätigkeit, ob nun als Religionslehrerin in der Grundschule, Schulsozialarbeiter am Gymnasium oder als Pfarreileitung. Prävention ist kein Zusatz, sondern Teil grundlegender Handlungskompetenzen. Dabei spielt auch der Bereich der eigenen Betroffenheiten eine Rolle:

„Prävention fordert ein, dass erwachsene, private wie professionelle Bezugspersonen ihre Haltung überprüfen und jede Maßnahme etablieren, die dem Ziel dient, sexualisierte Gewalt zu verhindern, ohne sich selbst als Person, mit den eigenen Annahmen und Bewertungen, außer Acht zu lassen. Gerade Themen wie Gewalt oder Sexualität zeigen tief verankerte Bilder und Werte, die das Handeln letztendlich stärker bestimmen als kognitiv erzeugtes Wissen.“²⁰

Ein weiterer Bereich scheint interessant: Schutzkonzepte gehen davon aus, dass man sich als lernende Organisation versteht. In einer lernenden Organisation gibt es eine „klare Vorstellung von den Faktoren, die signalisieren könnten, dass sich irgendwo Ärger zusammenbraut.“²¹ Fehler werden dabei nicht negativ verstanden, sondern es geht darum Fehler als Lernanlässe für die Organisation insgesamt aufzugreifen, damit bestehende Handlungsmuster verändert werden können.

„Achtsamkeit bedeutet in diesem Sinne, die Entstehung von Fehlern als ein Zusammenspiel von organisationalen Strukturen und menschlichen Handlungen zu begreifen und organisationale Risiken zu identifizieren, die Fehler im System begünstigen. Es gilt, die Kontexte, in denen Fehler auftauchen, zu analysieren und die Bedingungen, die einen Fehler oder ein Problem begünstigen, zu beseitigen.“²²

So sollen *Verhaltens-* und *Verhältnisänderungen* katalysiert werden können.²³ Die Tagung, die der Anlass für diese Veröffentlichung ist und ihr vorausgeht, fragte nach Konsequenzen für das theologische Studium. Es ist sicher zuträglich, wenn Studierende bereits während ihres Studiums die Erfahrung machen, dass auch an ihrem Studienort eine solche Haltung bereits im Vorgriff auf spätere Berufstätigkeiten aktiv praktiziert und konzeptionell seitens der Institutionen unterstützt wird.²⁴ Dazu könnte auch gehören, dass die Ausbildungsorte selbst an ihrer Aufmerksamkeit gegenüber Fehlern arbeiten sowie z. B. selbst Schutzkonzepte anfertigen.

Mit der Upside-Down-Logik der Schutzkonzepterstellung werden womöglich auch herkömmliche Rollenerwartungen angefragt. Theolog:innen sind qua Aus-

20 Ebd.

21 WEICK, Karl E./SUTCLIFFE, Kathleen M.: Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart 2010, 92.

22 OPPERMAN U. A.: Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, 43.

23 BRAUN: Die Notwendigkeit, 146.

24 Vgl. WAZLAWIK, Martin/KOPP, Katharina: Neue Kollegin, neuer Kollege. Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums. In: BÖWER, Michael/KOTTHAUS, Jochem (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel 2018, 410–421, hier 419.

bildung keine Kinderschutzexpert:innen und dennoch verantwortlich dafür, sichere Räume in Kirche zu gestalten. Die Standardisierung bzgl. Kinderschutzthemen ist in der Ausbildung aktuell nicht flächendeckend abgesichert. So gibt es laut Beck u. a. 2020 z. B. keine wissenschaftlichen Daten zu Angeboten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in den universitären Lehramtsausbildungen in Deutschland.²⁵ Hinzu kommt: Keine Fachperson irgendeiner Disziplin kann Prävention und Kinderschutzversorgung alleine übernehmen. Kinderschutz und Prävention sind vielmehr multidisziplinär aufgestellte Felder, in denen keine:r alleine arbeiten kann. Hilfreich ist das Wissen um die jeweiligen *Verbündeten*, sprich darum, welche Akteure im Bereich des Kinderschutzes wofür zuständig sind, wie sie mit ins Boot zu holen sind und wo sie im Umfeld der eigenen Wirkungsstätte anzutreffen sind (z. B. Polizei, Beratungsstellen, Kinderschutzambulanzen, Jugendämter etc.).²⁶ Um diese Ressourcen im Alltag aktivieren zu können, benötigen auch theologische Fachkräfte im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit z. B. eine entsprechend ausgeprägte Vernetzungskompetenz sowie möglichst auch schon in der Ausbildung Gelegenheiten zur Klärung und Reflexion der eigenen Rolle im Miteinander der Professionen.²⁷

Es wurde bereits deutlich, dass die präventiven Konzeptionen ggf. in andere Richtungen drängen können als die Handlungsmuster. Eine der Schlussfolgerungen dazu lautete: Nicht das Textprodukt selbst, sondern der Erstellungsprozess sowie die fortwährende Arbeit mit dem Konzept sollten im Rahmen der Präventionsarbeit der Pfarreien konsequenter abgesichert werden. Was braucht es dazu? Womöglich so etwas wie *eine Kompetenz dranzubleiben*. „Irgendwann muss doch mal Ruhe sein!“²⁸ ist keine Option für eine Handlungsmaxime in der Arbeit mit ISK. Stattdessen scheint entscheidender, dass Menschen, die Organisationen durch ihre (theologische) Mitarbeit gestalten, mit Vorläufigkeiten leben können. Dass sie sich nicht in Perfektionsschleifen verlieren, sondern konzeptionelle Schreibprozesse an ein Ende bringen können, *obwohl* das Thema nicht fertig ist.

25 Vgl. BECK, Mirja u. a.: Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte: Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. In: WAZLAWIK, Martin u. a. (Hg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 5), Wiesbaden 2020, 101–116, hier 104 f.

26 Vgl. für diesen Abschnitt: Warum sollte Kinderschutz ein Pflichtfach sein, Maud Zitelmann? Podcast mit Prof. Dr. Maud Zitelmann. In: UBSKM: einbiszwei. Der Podcast über sexuelle Gewalt (06.10.2022).

27 Vgl. für den Bereich der sozialen Arbeit: Wazlawik/Kopp: Neue Kollegin, neuer Kollege, 419.

28 Vgl. für den gleichnamigen Buchtitel: CASPARI, Peter u. a.: Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung). Wiesbaden 2021.

Und nicht davor zurückscheuen nach ein paar Monaten das gleiche Dokument wieder herauszuholen und zu aktualisieren.

Gleichzeitig zeigt damit die Schutzkonzepterstellung, dass es Strategien zum Umgang mit komplexen Situationen und Strukturen braucht. Es scheint nicht ausreichend, Kirche in ihren Strukturen gestalten zu wollen bzw. ein Gebiet mit einem Konzept zu *versorgen*. Vielmehr fordern die Beziehungsräume, die uns in diesen Strukturen geschenkt werden, dazu auf, mit präventionssensiblen Leben gefüllt zu werden. Es bedarf weiterer Denk- und Forschungsarbeit, wie ein solcher Umgang mit derart komplexen Situationen gelingen kann, ohne dem Impuls, etwas *In den Griff bekommen* zu wollen, vorschnell nachzugeben. Dem Gegenüber könnte man fragen, wie es möglich werden kann, dass sich Akteure, z. B. in den Pfarreien, weiter im Verstehen lernen einüben. Was hilft, damit sie die Anforderung dranzubleiben, produktiv bearbeiten können? Wie kann die Aufmerksamkeit für die Eigenheiten der jeweils vorhandenen Strukturen zur Ressource für die eigene, pfarreispezifische Kinderschutzarbeit werden? Wenn dazu im Rahmen theologischer Ausbildungen und Studien etwas beigetragen werden kann, wäre sicherlich nicht wenig gewonnen.

Literaturverzeichnis

- ALLROGGEN, Marc/DOMANN, Sophie/EßER, Florian/FEGERT, Jörg M./KAMPERT, Meike/RAU, Thea/RUSACK, Tanja/SCHLOZ, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang/STRAHL, Benjamin/WOLFF, Mechthild: Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In: WOLFF, Mechthild/SCHRÖER, Wolfgang/FEGERT, Jörg (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 10–13.
- BECK, Mirja/HENNINGSSEN, Anja/PÖTER, Jan/RAU, Thea/VOß, Heinz-Jürgen: Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte: Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. In: WAZLAWIK, Martin/CHRISTMANN, Bernd/BÖHM, Maika/DEKKER, Arne (Hg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 5). Wiesbaden 2020, 101–116.
- BRAUN, Brigitte: Die Notwendigkeit, Prävention sexualisierter Gewalt zu lehren oder „Wer erzieht die Erzieher?“ (Karl Marx). In: WAZLAWIK, Martin/CHRISTMANN, Bernd/BÖHM, Maika/DEKKER, Arne (Hg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 5). Wiesbaden 2020, 131–152.
- BURKE, Rebekka: Institutionelle Schutzkonzepte und Kinderpartizipation. Religionspädagogische Perspektiven auf präventionsbezogene Organisationsentwicklungsprozesse in der Gemeindepastoral (Studien zur praktischen Theologie 9). Münster 2023.
- CASPARI, Peter/DILL, Helga/CASPARI, Cornelia/HACKENSCHMIED, Gerhard: Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und

- Jugendlichenpsychotherapie (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung). Wiesbaden 2021.
- FEGERT, Jörg M./SCHÖDER, Wolfgang/WOLFF, Mechthild: Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: DIES./RÖRIG, Johannes Wilhelm (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 14–24.
- MAYNE, Fiona/HOWITT, Christine/RENNIE, Léonie: A hierarchical model of children's research participation rights based on information, understanding, voice, and influence. In: *European Early Childhood Education Research Journal* 26/5 (2018), 644–656.
- MIOGA, Margit/SCHOLE, Ursula: Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim/Basel 2018.
- OPPERMANN, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang: AdressatInnen und Schutzkonzepte. In: SCHRÖER, Wolfgang/WOLFF, Mechthild/OPPERMANN, Carolin/WINTER, Veronika/HARDER, Claudia (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim/Basel 2018, 141–151.
- OPPERMANN, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang/WINTER, Veronika/WOLFF, Mechthild: Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In: SCHRÖER, Wolfgang/WOLFF, Mechthild/OPPERMANN, Carolin/WINTER, Veronika/HARDER, Claudia (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim und Basel 2018, 41–55.
- OPPERMANN, Carolin/SCHRÖER, Wolfgang: Organisationen. In: OPFERMANN, Carolin (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim/Basel 2018, 98–113.
- SCHLOZ, Carolin/ALLROGGEN, Marc/FEGERT, Jörg: Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. In: WOLFF, Mechthild/SCHRÖER, Wolfgang/FEGERT, Jörg (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel 2017, 25–32.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ (Hg.): Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2020. Online unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Prävention.pdf (Stand: 19.03.2024).
- STRÄßBURGER, Gaby/RIEGER, Judith: Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In: DIES.: Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim/Basel 2019, 12–39.
- UNABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCH (UBSKM)/DEUTSCHE BISCHOFSSKONFERENZ (DBK): Vereinbarung zwischen dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin 2016.
- Warum sollte Kinderschutz ein Pflichtfach sein, Maud Zitelmann? Podcast mit Prof. Dr. Maud Zitelmann. In: UBSKM: einbiszwei. Der Podcast über sexuelle Gewalt (06.10.2022).

WAZLAWIK, Martin/KOPP, Katharina: Neue Kollegin, neuer Kollege. Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums. In: BÖWER, Michael/KOTTHAUS, Jochem (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel 2018, 410–421.

WEICK, Karl E./SUTCLIFFE, Kathleen M.: Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart 2010.